

Betreff: Fwd: Widerspruch gegen die Abmahnung des Zweckverbands vom 4.12.

Von: Dr. Jörg Walter, FÖV VHS e.V. 1.Vorst. <jw@foev-vhs-grafing.de>

Datum: 11.12.2024, 15:45

An: Verborgene_Empfaenger: ;

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, zu Ihrer Information. Mit freundlichen Grüßen -- Dr. Jörg Walter

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Widerspruch gegen die Abmahnung des Zweckverbands vom 4.12.

Datum: Wed, 11 Dec 2024 14:44:04 +0100

Von: Dr. Jörg Walter, FÖV VHS 1.Vorst. <jw@foev-vhs-grafing.de>

An: Martina Eglauer <m.eglauer@vhs-grafing.de>, u.proske@ebersberg.de
<u.proske@ebersberg.de>

Barbara Blanc , Christian Bauer , Doris Rauscher , Franz Bader , Georg Holley ,
jan.paepflow@kirchseeon.de , Josef Rothmoser , Karolin Alliger , Peter Murr , Susanne

Kopie (CC): Wagner , Udo Helmholz , w.ostermeier@musikschule-vhs.de , Walentina Dahms ,
vorstand@foev-vhs-grafing.de , Dr. jur Elke Diekmann , Michael Springer , Heinrich
Preitnacher ,Hermine Lutz , Bross Paul

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzende und Bürgermeister Ullrich Proske,
sehr geehrte Frau Dr. Martina Eglauer,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die Abmahnung des Zweckverbands gegenüber dem Förderverein
VHS Grafing ein.

Widerspruch

Die Satzung des Zweckverbands bietet keine rechtliche Grundlage für diese Abmahnung und steht im
Widerspruch zur Verfassung des Zweckverbands. Details zu den rechtlichen Argumenten entnehmen
Sie bitte dem beiliegenden Prüfungsbegehren, das wir der Rechtsaufsicht des Kommunalwesens
zugestellt haben.

Auszugsweise: § 3 der Zweckverbandssatzung lautet

*„Die Mitgliedschaft des Fördervereins Volkshochschule e. V. im Zweckverband sichert die
bürgerschaftliche Beteiligung und Mitverantwortung im Zweckverband Kommunale Bildung. In der
Tradition von Aufklärung und Toleranz bietet der Zweckverband überparteiliche und
überkonfessionelle Orte der Bildung, Erziehung und Begegnung...“.*

Und § 14 Abs.2 ZV bestimmt :

„Für die pädagogische Gestaltung der Volkshochschularbeit trägt die Leitung der

Volkshochschule.....die Verantwortung gegenüber der Verbandsversammlung“

also gegenüber den Vertretern von FöV und Kommunen in der Verbandsversammlung und nicht umgekehrt in dem Sinne, dass der FöV sein Engagement gegenüber der VHS zu rechtfertigen hat.

Leider hatten die Reaktionen auf unsere Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Prof. Meyen inner- und außerhalb der VHS, des Zweckverbands, sowie des Fördervereins nicht mehr viel mit **unser aller Verpflichtung** zur **Tradition von Aufklärung und Toleranz** zu tun.

Veranstaltung mit Prof. Meyen "Medien und Macht"

Im tadellosen Vortrag „Medien und Macht“ von Prof. Meyen erklärte er die Wirkmechanismen der Leitmedien, darunter die Aussage: „Leitmedien schaffen Realität“ und „Presse/Leitmedien als unabhängige vierte Gewalt sind eine Fiktion.“ Bedauerlicherweise erleben wir derzeit eine lokale Inszenierung der von Prof. Meyen beschriebenen Mechanismen.

Die aktuelle Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung über uns ist nicht nur parteiisch und unfair, sondern lässt sich nur als Machtmissbrauch zur Meinungslenkung verstehen.

Widerspruch zur Amtsenthebung

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass mehrere Mitglieder des Fördervereins dem Protokoll von Silvan Rüegg vom 23.11. und der Beschlussfassung zur Amtsenthebung meiner Person als 1. Vorsitzender widersprochen haben.

Frau Dr. Elke Diekmann, Hauptautorin der Zweckverbandssatzung, hat ihren Widerspruch ebenfalls gegenüber dem Registergericht geltend gemacht (siehe Anlage 2).

Die unzulässige Änderung der Vorstandschaft des Fördervereins wird damit im Vereinsregister ausgesetzt, bis eine gerichtliche Klärung oder die anstehende, ordnungsgemäße Neuwahl aller Fördervereins-Repräsentanten erfolgt. Bis dahin bin ich weiterhin de jure und unverändert der eingetragene 1. Vorsitzende.

In dieser Funktion erhebe ich hiermit Widerspruch gegen die fragliche Abmahnung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Walter
1. Vorsitzender Förderverein VHS Grafing e.V.

PS: Unter <https://foev-vhs-grafing.de/zur-sache/> finden sie ausführliche Stellungnahmen und weitere Informationen zu Reaktionen der besagten Veranstaltung.

ANLAGE (hier durch links ersetzt)

1. <https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/241209->

[Rechtsaufsicht_Widerspruch_Abmahnung_ZV-FoeV.pdf](#)

2. https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/241210-Dr_Diekmann-Widerspruch_Registergericht-M_FoeV_2te_Protokoll-aMV.pdf

++ ++

3. https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/241204-Abmahnung_ZV-FoeV_Proske.pdf
4. https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/241209-2xSZ-Respekt_Abmahnung_ZVFoeV.pdf
5. <https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/SZ-vom-9.12.2024-ZV-und-FoeV.pdf>
6. <https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/2024-1123-Protokoll-ao-MV.pdf>
7. https://foev-vhs-grafing.de/wp-content/uploads/241123-Protokoll_Nebenraum_der_aoMV-Springer_Rueegg.pdf

Sehr geehrter Förderverein,

anbei sende ich Ihnen im Namen des ersten Vorsitzenden des Fördervereins ein Abmahnungsschreiben zu Ihrer Kenntnis.

Sie erhalten das Schreiben auch noch per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Eglauer